

**Befristete Zustimmungserklärung für mögliche Auslandseinsätze
gemäß § 3a Steiermärkisches Feuerwehrgesetz
(gültig für zwei Jahre ab Unterfertigung)**

1. Vorbemerkung

Bei Auslandseinsätzen ist das Mitführen und Verwenden von Gerätschaften und Ausrüstungen der Feuerwehren zulässig, sofern dadurch die Einsatzbereitschaft der betroffenen Feuerwehr nicht gefährdet wird und die Eigentümerin/der Eigentümer der Gerätschaften und Ausrüstungen vor Beginn der Tätigkeit schriftlich zustimmt (§ 3a Abs. 6 Stmk. Feuerwehrgesetz).

2. Eigentümer (Gemeinde oder Betrieb)

Bezeichnung: _____

Vertreten durch:¹ _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

3. Gerätschaften und Ausrüstungen

Folgende Gerätschaften und Ausrüstungen sind von der Zustimmungserklärung umfasst:

Nr.	Bezeichnung Gerätschaft/Ausrüstung ²
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

4. Gültigkeitszeitraum

Diese Zustimmungserklärung ist gültig für zwei Jahre ab dem Tag der Unterfertigung durch den Bürgermeister bzw. den Betriebsinhaber. Ein Widerruf ist – außer im Zeitraum einer tatsächlichen Einsatzleistung im Ausland gemäß § 3a StFWG – jederzeit zulässig.

Die Zustimmung zur Verwendung der oben angeführten Gerätschaften gilt für den gesamten Zeitraum des Auslandseinsatzes, und zwar auch dann, wenn dieser zwar während des

¹ Bei juristischen Personen ist eine vertretungsbefugte Person bzw. ein organschaftlicher Vertreter namhaft zu machen.

² Die Beladung von Fahrzeugen muss nicht gesondert angegeben werden. Die Zustimmung erstreckt sich auf das Fahrzeug samt dazugehöriger Beladung.

